



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender**

Herr Burghof-Parkin

Telefon: (0221) 221-21087

Fax: (0221) 221-29166

E-Mail: thiemo.burghof-parkin@stadt-koeln.de

Datum: 22.12.2021

Niederschrift

über die **4. Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 09.12.2021, 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell)

Anwesend waren:

Vorsitz

Susanne Kremer-Buttkereit

Amt für Integration und Vielfalt (16)

Stimmberechtigte Mitglieder

Alexandra Sackmann

Auf Vorschlag von Wirtschaftswelber e.V., Regionalgruppe NRW

Sophie Sänger

Auf Vorschlag von TXKöln

Oliver Schubert

Auf Vorschlag von Aidshilfe Köln e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Carolina Brauckmann

Auf Vorschlag von rubicon e.V.

Annette Rösener

Auf Vorschlag von IG Dyke* March Cologne

Deborah Timm

Auf Vorschlag von LSVD NRW e.V.

Ibrahim Willeke

Auf Vorschlag von Rainbow Refugees Cologne-Support Group e.V.

Beratende Mitglieder

Floris Rudolph

GRÜNE

Werner Marx

CDU

Elfi Scho-Antwerpes

SPD

Vivian Browarzik

auf Vorschlag von DIE LINKE

Nele Werrmann

Auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Stellvertretende beratende Mitglieder

Bürgermeister Andreas Wolter

GRÜNE

Frank Osthoff

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE

Stephanie Sczuka

Auf Vorschlag der Volt-Fraktion

Schriftführung

Thiemo Burghof-Parkin

Amt für Integration und Vielfalt (161/3)

Verwaltung

Bettina Baum

Amt der Oberbürgermeisterin

Susanne Bonnemann

Amt für Integration und Vielfalt (161/3)

Leander Schulte

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Diane Theys-Stommel

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Markus Helzer

Amt für Integration und Vielfalt

Svenja Rotter

Amt für Integration und Vielfalt

Presse

Zuschauende

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Stephan Borggreve

Auf Vorschlag von SC Janus e.V.

Meike Nienhaus

Auf Vorschlag von rubicon e.V.

Jürgen Piger

Auf Vorschlag von anyway e.V.

Milena Rheindorf

Auf Vorschlag von SCHLAU Köln e.V.

Alf Spröde

Auf Vorschlag von Völklinger Kreis e.V., Regionalgruppe Köln

Uwe Weiler

Auf Vorschlag von Kölner Lesben- und Schwulentag e.V. (KLuST e.V.)

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Dirk Bachhausen

Auf Vorschlag von St. Sebastianus und Afra Schützenbrüderschaft Köln von 2012 e.V.

Kathrin Balke

Auf Vorschlag von anyway e.V.

Michaela Diers

Auf Vorschlag von Aidshilfe Köln e.V.

Matthias Eiting

Auf Vorschlag von Wirtegemeinschaft Schaafenstraße e.V.

Jochen Saurenbach

Auf Vorschlag von Rheinfetisch e.V.

Beratende Mitglieder

Maria Katharina Westphal

auf Vorschlag der FDP-Fraktion

Aurelia von Haugwitz

Auf Vorschlag der Volt-Fraktion

Barbara Veronica Baus

Auf Vorschlag von Die FRAKTION

Stellvertretende beratende Mitglieder

Martin Erkelenz	CDU
Ulrich Breite	FDP
Walter Wortmann	Auf Vorschlag von Die FRAKTION

Verwaltung

Roman Weirich	Amt für Kinder, Jugend und Familie (512-5-1)
---------------	--

Frau Kremer-Buttkereit eröffnet die 4. Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung und die Gäste. Da sie die Sitzung der StadtAG LST erstmalig leitet, stellt sich Frau Kremer-Buttkereit, derzeit kommissarische Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt der Stadt Köln, kurz vor. Zudem weist sie auf die ausliegenden Hinweise zum Infektionsschutz hin.

Frau Kremer-Buttkereit begrüßt als externen Gast Maria Kunz vom Wirtschaftsweiber e.V., Regionalgruppe NRW und fragt, ob das Gremium ihr ein Rederecht gewährt.

Die Mitglieder der StadtAG LST gewähren Maria Kunz für die Tagesordnungspunkte 2.1 sowie 7.1 ein Rederecht.

Frau Kremer-Buttkereit teilt mit, dass Alexander Mounji aus privaten Gründen von der ehrenamtlichen Tätigkeit als beratendes Mitglied der StadtAG LST zurückgetreten sei und dankt für das eingebrachte Engagement.

Verpflichtung neuer beratender Mitglieder

Frau Kremer-Buttkereit begrüßt zwei neue beratende Mitglieder der StadtAG LST, die erstmalig an einer Sitzung des Gremiums teilnahmen. Vivian Browarzik werde auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE und in Nachfolge für Alexander Mounji in das Gremium entsandt, Stephanie Sczuka werde auf Vorschlag der Volt-Fraktion in die StadtAG LST entsandt.

Es erfolgt die Verpflichtung der neuen beratenden Mitglieder in das Ehrenamt und zur Verschwiegenheit.

Frau Kremer-Buttkereit teilt mit, dass die Niederschrift der letzten Sitzung am 27.10.2021 veröffentlicht wurde. Sie fragt, ob es dazu Fragen oder Anmerkungen gebe.

Es liegen keine Rückfragen oder Anmerkungen vor.

Die Mitglieder der StadtAG LST nehmen die Niederschrift zur Kenntnis.

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung:

Frau Kremer-Buttkereit weist darauf hin, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht am 25.11.2021 verschickt wurde. Folgende TOPs und Vorlagen seien seit Versand der Einladung der Tagesordnung noch zugesetzt worden:

1.2 Offene Anfragen an die Verwaltung
hier: Anfrage von Carolina Brauckmann (rubicon e.V.) zu Straßenbenennungen

zu 2.1: Ergänzungsantrag des Wirtschaftsweiber e.V. zur Beschlussvorlage 1987/2021

- 2.3 Benennung sachkundiger Einwohner*innen aus der StadtAG LST
hier: Antrag von Jürgen Piger (anyway e.V.) zur Entsendung von Sven Norenkemper in den Jugendhilfeausschuss
- 2.4. Antrag zum Budget der StadtAG LST – Klausurtagung der Mitglieder der StadtAG LST
hier: Antrag des Mitglieds Stephan Borggreve (SV Janus e.V.); Antragsvolumen 2.125 Euro
- 3.1 Schwimmzeiten für trans- und intergeschlechtliche Menschen
hier: mündlicher Sachstandsbericht
- 7.3 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
hier: mündlicher Sachstandsbericht

Frau Kremer-Buttkereit fragt, ob es von Seiten der Mitglieder noch Punkte gebe, die zugesetzt werden sollten.

Herr Schubert beantragt, Herrn Dennis Herrmann vom KLuST e.V. ein Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 2 und 7 einzuräumen.

Die StadtAG LST gewährt Herrn Dennis Herrmann das beantragte Rederecht.

Frau Kremer-Buttkereit schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1.2 und 5.1 gemeinsam zu erörtern, da diese inhaltlich im Zusammenhang stehen.

Frau Kremer-Buttkereit stellt fest, dass keine weiteren Änderungen gewünscht sind.

Beschluss:

Die so ergänzte und veränderte Tagesordnung wird durch die Mitglieder der StadtAG LST einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Vorstellung der neuen Leitung des Amtes für Integration und Vielfalt, Frau Bettina Baum

1 Beantwortungen von Anfragen und Fragen zu Mitteilungen aus früheren Sitzungen

1.1 Geschlechtsangabe in städtischen Schul-Anmeldeformularen
3317/2021

1.2 Offene Anfragen an die Verwaltung
hier: Anfrage von Carolina Brauckmann (rubicon e.V.) zu Straßenbenennun-
gen

2 Anträge/Beschlüsse/Beschlussempfehlungen

2.1 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“
1987/2021

Ergänzungsantrag des Wirtschaftsweiber e.V. zur Beschlussvorlage
1987/2021

2.2 2. Controlling-Bericht: Diversity-Konzept "2020: Köln I(i)ebt Vielfalt"
3112/2021

2.3 Nachbesetzung sachkundiger Einwohner*innen aus der StadtAG LST
hier: Antrag von Jürgen Piger (anyway e.V.) zur Entsendung von Sven Noren-
kemper in den Jugendhilfeausschuss

2.4 Antrag zum Budget der StadtAG LST - Klausurtagung der Mitglieder der
StadtAG LST
hier: Antrag des Mitglieds Stephan Borggreve (SC Janus e.V.); Antragsvolu-
men 2.125 Euro

3 Trans*

3.1 Schwimmzeiten für trans- und intergeschlechtliche Menschen
hier: mündlicher Sachstandsbericht

4 LSBTI Geflüchtete

5 Sichtbarkeit von Lesben in Köln

- 5.1 Benennung von Straßen und Plätzen nach frauenliebenden bzw. frauensolidarischen Frauen
hier: mündlicher Bericht von Carolina Brauckmann (rubicon e.V.)

6 Diversity

7 Sachstandsberichte und Mitteilungen

- 7.1 Anfrage zur Bewegungsstation Trude-Herr-Park
3757/2021
- 7.2 LSBTI-Austausch mit den Partnerstädten 2022
hier: mündlicher Sachstandsbericht
- 7.3 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
hier: mündlicher Sachstandsbericht

8 Berichte aus Ausschüssen

9 Neue Anfragen

10 Themen der nächsten Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

11 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

A Vorstellung der neuen Leitung des Amtes für Integration und Vielfalt, Frau Bettina Baum

Frau Kremer-Buttkereit erinnert daran, dass der bisherige Leiter des Amtes für Integration und Vielfalt, Hans-Jürgen Oster, zum 30.06.2021 in den Ruhestand gegangen sei. Die StadtAG LST habe ihn in der Sitzung am 22.06.2021 verabschiedet. Die Entscheidung über die Neubesetzung der vakanten Stelle sei zwischenzeitlich erfolgt, die künftige Stelleninhaberin Bettina Baum stelle sich nun vor.

Frau Baum stellt sich als zukünftige Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt vor. Sie trete die Stelle am 15. Dezember 2021 an. Seit 2013 habe sie die Entwicklung der Fachstelle Diversity hin zum Amt für Integration und Vielfalt begleitet. Derzeit arbeite sie bei der Oberbürgermeisterin als Fachreferentin für die Soziales, Integration, Gesundheit, Wohnen sowie Umwelt- und Klimaschutz. Sie freue sich, den Fokus ihrer Arbeit künftig den wichtigen Themen der Integration und der Vielfalt widmen zu können. Ebenso freue sie sich auf die Zusammenarbeit mit der StadtAG LST sowie den Kolleg*innen im Amt für Integration und Vielfalt.

1 Beantwortungen von Anfragen und Fragen zu Mitteilungen aus früheren Sitzungen

1.1 Geschlechtsangabe in städtischen Schul-Anmeldeformularen 3317/2021

Frau Kremer-Buttkereit weist auf die vorliegende Beantwortung der Verwaltung zu einer Anfrage von Frau Westphal hin. Frau Westphal sei an der Sitzungsteilnahme verhindert, habe die Beantwortung aber ebenfalls erhalten und bislang keine Rückfragen gestellt. Die Beantwortung sei durch die StadtAG LST zur Kenntnis zu nehmen.

Die StadtAG LST nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

1.2 Offene Anfragen an die Verwaltung hier: Anfrage von Carolina Brauckmann (rubicon e.V.) zu Straßenbenennungen

Frau Kremer-Buttkereit weist auf die offene Anfrage von Frau Brauckmann hin die als Tischvorlage ausliege. Eine schriftliche Beantwortung sei noch nicht möglich gewesen. Daher sei Frau Theys-Stommel vom Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster aber anwesend und werde die Fragen zunächst mündlich beantworten.

Frau Brauckmann erinnert vorab daran, dass das Thema die StadtAG LST seit 2015 beschäftige. Es sei bekannt, dass die Bezirksvertretungen die Entscheidungsgremien sind. Ihre Frage an die Verwaltung komme zustande, da sie durch die Verwaltung unterschiedliche Interpretationen der Kriterien gehört habe und eine Klärung herbeiführen wolle. Die von ihr genannten Namen seien weiterhin aktuell, ständen aber auch stellvertretend für Namen, die noch folgen könnten.

Frau Theys-Stommel führt aus, dass Straßenbenennungen originär eine Ordnungs-, Orientierungs- und Erschließungsfunktion hätten, um eine Adressgebung zu ermöglichen oder bei Einsätzen von Polizei- und Rettungskräften die Auffindbarkeit hilfebe-

dürftiger Personen zu erleichtern. Straßenbenennungen als Ehrung von Personen, für politische Statements oder als ein Teil der Erinnerungskultur seien nur ein sekundärer Nutzen. In einer Großstadt wie Köln würden pro Jahr nur 10 bis 15 Straßenbenennungen erfolgen. Grundlage dafür sei die Benennungsrichtlinie des Rates der Stadt Köln, die festlege, dass möglichst wenige Straßen neu benannt werden sollten. So würden z. B. Stichstraßen in die Namensführung bestehender Straßen einbezogen. Ebenso seien Clusterbildungen (z.B. Benennungen nach Kräutern) und Gewandbezeichnungen (z.B. nach historischen Hintergründen) zu berücksichtigen. Nach ihren Ermittlungen seien in den letzten drei Jahren nur bei einem Drittel der Straßenbenennungen Personen berücksichtigt worden. Hierfür gebe es häufig auch Wünsche aus den Bezirksvertretungen, die darüber entschieden.

Bei allen vorgeschlagenen Personen seien neben der Ermittlung, ob es diesen Straßennamen in Köln schon gebe, auch der Bezug zu Köln sowie das Geschichtsbild gutachtlich zu prüfen, um den Bestand der Namensgebung sicherzustellen. Sie weise darauf hin, dass von verschiedensten Seiten Vorschläge eingereicht werden und die Vorschlagsliste momentan über 100 Namen enthalte. Unter Berücksichtigung der vorherigen Ausführungen sei nachvollziehbar, wie schwierig die Findung und das Anbieten eines passenden Namens sei. Bezüglich der von Frau Brauckmann eingereichten Namensliste müsse sie zudem darauf hinweisen, dass nach bestehender Vorgabe ein Straßennamenschild nicht länger als 25 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sein dürfe, um die Lesbarkeit der Schilder sicherzustellen. Darüber hinaus müssten ausländische Namen in der deutschen Sprache gleich ausgesprochen werden, damit in einer Notsituation eine schnelle Weitergabe der Adresse möglich sei. Daher seien Namen wie Elke Mascha Blankenburg, Sibylle Mertens-Schaffhausen oder Simone de Beauvoir nur schwer oder gekürzt umsetzbar. Die Vorschläge der Namen Marielle Franco und Marlis Bredehorst seien neu für sie gewesen. Sie weise dazu darauf hin, dass die Ehrung einer Person mit einer Straßenbenennung frühestens zwei Jahre nach dem Sterbedatum erfolgen dürfe.

Frau Brauckmann dankt für die Ausführungen und fragt, wie sich die Vorgaben verändern ließen. So bestehe der Bezug zu Köln bei vielen mit Straßennamen geehrten Persönlichkeiten nicht. Hier gehe es vielmehr um ein kulturelles Gedächtnis. Zudem stehe Köln für Vielfalt und Internationalität, so dass erwartet werden könne, dass die Stadt Köln auch ausländische Namen für die Benennung von Straßen berücksichtige. Auch hier gebe es bereits Straßenbenennungen, die diese Schema durchbrechen (z.B. André-Citroën-Straße in Westhoven, Jean-Claude-Letist-Platz in der Innenstadt) und belegten, dass eine solche Benennung möglich ist. Zudem frage sie sich bezüglich der maximalen Länge, wie mit Doppelnamen von Frauen umgegangen werde. Sie erwarte, dass die Stadt Köln mit der Modernität der Gesellschaft mitgehe, wenn zukunftsgerichtet über Diversität, Stadtplanung und Stadtentwicklung gesprochen werde. Daher könnten die Richtlinien nicht in Stein gemeißelt sein.

Frau Theys-Stommel erwidert, dass die der Prüfung zu Grunde liegende Richtlinie vom Rat der Stadt Köln beschlossen worden sei und sie sich daran zu halten habe.

Frau Brauckmann entgegnet, dass ihr Appell sich daher an die anwesenden politischen Vertreter*innen richte.

Frau Kremer-Buttkereit bittet darum, die Beantwortung auch schriftlich vorzunehmen.

Frau Sänger weist darauf hin, dass in Köln mehrere Straßennamen doppelt vergeben seien (z.B. Konrad-Adenauer-Straße in Porz und Rodenkirchen). Sie frage sich, ob dies die Anzahl für Straßenumbenennungen erhöhe.

Frau Theys-Stommel berichtet, dass im Rahmen der Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1975 entschieden worden sei, bestehende Straßennamen auch bei

Doppelung zu belassen. Bei Neubenennungen sei jedoch zu prüfen, ob der vorgesehene Name im Stadtgebiet bereits vergeben sei.

Frau Scho-Antwerpes unterstützt das Anliegen, mehr Straßen nach Frauen zu benennen. Nach ihrer Meinung solle sich dies aber nicht nur auf die Innenstadt beziehen, sondern auf alle Stadtbezirke ausgeweitet werden. Zudem kenne sie Straßenschilder mit mehr als 25 Zeichen, auf denen die Namensführung zweireihig angeordnet sei.

Frau Theys-Stommel führt aus, dass die Reduzierung auf 25 Zeichen erst 2015 vom Bauhof oder dem Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung festgelegt worden sei, um die Lesbarkeit des Straßenschildes zu gewährleisten. Zudem hielten viele Formulare nur einen begrenzten Platz für Adresseinträge bereit.

Frau Kremer-Buttkereit bittet darum, die gültigen Regeln in der schriftlichen Beantwortung auch zu zitieren, damit alles gut nachvollziehbar sei.

Frau Werrmann gibt an, die Leitlinien zur Straßenbenennung als schlüssig und gut nachvollziehbar zu empfinden. So habe sie ermitteln können, dass eine Scho-Antwerpes-Straße möglich sei. Die Prüfung der Namen von Menschen sei immer schwierig. Menschen seien fehlbar. Man müsse auch mit gewissen Teilen im Lebenslauf von Menschen leben, wenn man Straßen oder Plätze nach Ihnen benennen wolle.

Herr Rudolph schließt sich der Bitte von Frau Kremer-Buttkereit bezüglich der Nachvollziehbarkeit der Regeln an. Zudem fragt er, auf welchen Ratsbeschluss sich Frau Theys-Stommel bezüglich der Richtlinien zur Benennung von Straßen beziehe.

Vivian Browarzik fragt Frau Brauckmann, ob die Namensliste auch um Namen von nicht binären sowie transgeschlechtlichen Personen erweiterbar sei, um neben Frauen weitere Menschen einzuschließen.

Frau Brauckmann antwortet, dass dies ein laufender Prozess sei und weitere Namen diskutiert werden könnten.

Frau Bonnemann ergänzt, dass es im LSBTI-Aktionsplan eine Maßnahme gebe, die Straßenbenennungen nach Personen mit LSBTI-Bezug umfasse. Die Anfrage von Frau Brauckmann befasse sich zunächst explizit mit frauenliebenden und frauensolidarischen Frauen.

2 Anträge/Beschlüsse/Beschlussempfehlungen

2.1 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021

Ergänzungsantrag des Wirtschaftsweiber e.V. zur Beschlussvorlage 1987/2021

Frau Kremer-Buttkereit fragt, ob es Anmerkungen oder Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage gebe und weist darauf hin, dass Herr Schulte vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik für Antworten zur Verfügung stehe.

Frau Kunz weist zunächst auf den vorliegenden Ergänzungsantrag des Wirtschaftsweiber e.V. hin und ergänzt, dass sie die Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030+ mit großem Interesse hinsichtlich der LSBTI-Perspektive gelesen habe. Obwohl sich die gesamte Strategie auf die von den Vereinten Nationen definierten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals = SDGs) stütze, lasse sich im vorliegenden Dokument weder eine LSBTI-Perspektive noch ein Genderplanning erkennen. Begriffe wie Vielfalt, bunt oder Inklusion würden genutzt, jedoch nur Migrant*innen, Senior*innen oder sozial benachteiligte Menschen hervorgehoben. Dagegen blieben die Bedarfe von Frauen und Menschen der LSBTI-Communities nach besonderen Schutzräumen unberücksichtigt. Eine gendersensible Perspektive sei besonders wichtig. Die Statistiken sollten auch Frauen und Menschen mit LSBTI-Bezug besonders ausweisen.

Herr Schulte erläutert, dass die „Kölner Perspektiven 2030+“ in die zwei großen Kapitel „Stadträumliche Perspektive“ und „360-Grad-Perspektive“ aufgeteilt sind. Die Stadträumliche Perspektive sei ein raumplanerischer Ansatz, der Themen wie Wirtschaft und Grün behandelt. Die Themen der StadtAG LST seien vor allem in der 360-Grad-Perspektive verhaftet. Dort seien die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Herausforderungen für die Stadt Köln aufgeschrieben. In der Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln solle als Herzstück das Zielgerüst die strategische Grundrichtung geben. Dies sei von einer externen Arbeitsgemeinschaft erarbeitet worden, die sich unter anderem auch die erwähnten SDGs angeschaut habe. Verwaltungsmäßig sei dann in vier thematischen Teams gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft das Zielgerüst entwickelt worden. Am Team „Offenes Köln“ habe auch das Amt für Integration und Vielfalt mitgewirkt. Lange sei um allumfassende Formulierungen gerungen worden, um keine Gruppe auszuschließen. Beim Bereich Sicherheit gebe es daher zum Beispiel keine Ansprache einer bestimmten Gruppe. Das Zielgerüst sei vom Verwaltungsvorstand bestätigt worden, ersetze aber keine Fachkonzepte wie beispielsweise den LSBTI-Aktionsplan, der viel tiefer gehe. Vielmehr sei die Stadtstrategie ein strategischer Überbau. Die Gliederung sei daher auch rein sektoral und nicht nach den Zielgruppen sortiert. Er nehme die Anregungen aus dem Ergänzungsantrag mit, damit diese bei der Umsetzung durch das neugegründete Stadtentwicklungsteam Beachtung findet. Ihm sei klar, wie wichtig die verschiedenen Perspektiven für die Projektentwicklung zur Umsetzung der Stadtstrategie seien. Das Amt für Integration und Vielfalt nehme am Stadtentwicklungsteam teil und könne die LSBTI-Perspektiven einfließen lassen.

Frau Kremer-Buttkereit weist auf den bereits erwähnten Ergänzungsantrag des Wirtschaftsweiber e.V. hin, der als Tischvorlage ausliege.

Da es keine Anmerkungen oder Rückfragen zum Ergänzungsantrag gibt, werden die Abstimmungen zum Ergänzungsantrag und zur Beschlussvorlage wie folgt durchgeführt:

**I. Abstimmung über den Ergänzungsantrag des Wirtschaftsweiber e.V.
Beschluss:**

Wir empfehlen, den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu beschließen:

Ziele und Maßnahmen aus dem jeweils gültigen Handlungskonzept Behindertenpolitik sind bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kölner Stadtstrategie zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung der Kölner Stadtstrategie muss die Idee des „disability mainstreaming“ in allen Entscheidungen zur Planung und Realisierung der gesetzten Ziele angewendet werden. Alle Entscheidungen müssen im Einklang mit den Interessen behinderter Menschen stehen, deren Teilhabe sicherstellen und die UN Behindertenrechtskonvention als Basis haben.

Weiterhin empfehlen wir, wie folgt im Sinne der Stadtarbeitsgemeinschaft LST zu beschließen:

Köln möchte als "Stadt der Vielfalt" wahrgenommen werden. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kölner Stadtstrategie ist eine LSBTI- und gendersensible Perspektive (Gender Planning) zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung der Kölner Stadtstrategie müssen sowohl die Ziele und Maßnahmen des Kölner LSBTI-Aktionsplans ("Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt") als auch die Idee des Gender Mainstreaming in allen Entscheidungen zur Planung und Realisierung der gesetzten Ziele angewendet werden. Alle Entscheidungen, vor allem diejenigen, die unter den Begriffen "Vielfalt", "Bunt" und "Inklusiv/Inklusion" zusammengefasst werden, müssen im Einklang mit den Bedarfen von LSBTI-Personen stehen, deren gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen und die von der UN definierten nachhaltigen Entwicklungsziele von "Gender Equality" (SDG#5), "Reduced Inequalities" (SDG#10), "Sustainable cities and communities" (SDG#11) sowie "Peace, justice and strong institutions" (SDG#16) als Basis haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft LST empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

(1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.

(2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.

(3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.

(4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kenntlichmachung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.

(5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender:

(6) Ziele und Maßnahmen aus dem jeweils gültigen Handlungskonzept Behindertenpolitik sind bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kölner Stadtstrategie zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung der Kölner Stadtstrategie muss die Idee des „disability mainstreaming“ in allen Entscheidungen zur Planung und Realisierung der gesetzten Ziele angewendet werden. Alle Entscheidungen müssen im Einklang mit den Interessen behinderter Menschen stehen, deren Teilhabe sicherstellen und die UN Behindertenrechtskonvention als Basis haben.

(7) Köln möchte als "Stadt der Vielfalt" wahrgenommen werden. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kölner Stadtstrategie ist eine LSBTI- und gendersensible Perspektive (Gender Planning) zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung der Kölner Stadtstrategie müssen sowohl die Ziele und Maßnahmen des Kölner LSBTI-Aktionsplans ("Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt") als auch die Idee des Gender Mainstreaming in allen Entscheidungen zur Planung und Realisierung der gesetzten Ziele angewendet werden. Alle Entscheidungen, vor allem diejenigen, die unter den Begriffen "Vielfalt", "Bunt" und "Inklusiv/Inklusion" zusammengefasst werden, müssen im Einklang mit den Bedarfen von LSBTI-Personen stehen, deren gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen und die von der UN definierten nachhaltigen Entwicklungsziele von "Gender Equality" (SDG#5), "Reduced Inequalities" (SDG#10), "Sustainable cities and communities" (SDG#11) sowie "Peace, justice and strong institutions" (SDG#16) als Basis haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

2.2 2. Controlling-Bericht: Diversity-Konzept "2020: Köln I(i)ebt Vielfalt" 3112/2021

Frau Kremer-Buttkereit weist auf die vorliegende Beschlussvorlage hin und gibt an, dass Frau Bonnemann und sie selbst für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen zur Beschlussvorlage gibt, wird die Abstimmung wie folgt durchgeführt:

Beschluss:

Die StadtAG LST empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt den vorliegenden 2. Controlling-Bericht (2018 - 2021) des Diversity-Konzeptes „2020: Köln I(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung,
 - a. dass die aus dem Controlling-Bericht als priorisierte Maßnahme „Diversity Check – Ist-Analyse“ im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt wird.
 - b. dass die Ergebnisse der Analyse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen dem Rat der Stadt Köln nach Abschluss der Erhebung vorzulegen sind.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig zugestimmt*

2.3 Nachbesetzung sachkundiger Einwohner*innen aus der StadtAG LST hier: Antrag von Jürgen Piger (anyway e.V.) zur Entsendung von Sven Norenkemper in den Jugendhilfeausschuss

Frau Kremer-Buttkereit erläutert, dass der Rat der Stadt Köln auf Empfehlung der StadtAG LST bisher Laura Becker als sachkundige Einwohnerin in den Jugendhilfeausschuss entsandt habe. Laura Becker sei nun aus privaten Gründen von diesem Ehrenamt zurückgetreten. Daher danke sie ihr für das erbrachte Engagement.

Frau Kremer-Buttkereit weist auf den vorliegenden Antrag zur Neubesetzung hin und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender schlägt dem Rat der Stadt Köln vor, Sven Norenkemper gem. § 23a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln als

sachkundigen Einwohner

in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig zugestimmt*

2.4 Antrag zum Budget der StadtAG LST - Klausurtagung der Mitglieder der StadtAG LST
hier: Antrag des Mitglieds Stephan Borggreve (SC Janus e.V.); Antragsvolumen 2.125 Euro

Frau Kremer-Buttkereit weist auf den vorliegenden Antrag hin und fragt, ob es dazu Rückfragen gebe. Da keine Rückfragen vorliegen, wird die Abstimmung wie folgt durchgeführt:

Beschluss:

a. Beschreibung des Vorhabens

Die Mitglieder der StadtAG LST möchten sich noch im laufenden Jahr zu einer weiteren Klausurtagung zusammenfinden, um die bisher erarbeiteten Ziele der gemeinsamen Arbeit zu konkretisieren und über die Verwendung des Budgets für das Jahr 2022 zu entscheiden.

Die Klausurtagung soll voraussichtlich am 20. Dezember 2021 (ca. 8 Stunden) in den Tagungsräumen des Sportvereins SC Janus stattfinden.

Eingeladen werden Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen, die sachkundigen Einwohner*innen der StadtAG LST sowie Vertreter*innen der Geschäftsstelle städtischen Fachstelle LSBTI. Die Tagung soll professionell moderiert und geleitet werden.

b. Zweck und Ziel der Verwendung

Zweck der Klausurtagung ist die Ziele der gemeinsamen Arbeit in der StadtAG LST festzulegen, dazu zählen:

- die Weiterentwicklung von Zielsetzungen, Projekten und Schwerpunktthemen für das Jahr 2022
- die Festlegung über die Verwendung des Budgets der StadtAG LST für das Jahr 2022

c. Kosten- und Finanzierungsplan

Miete Raum für 1 Tag	125,- Euro
Tagungstechnik: Beamer, WLAN	inkl.
Moderation	1.500,- Euro
Dokumentation der Ergebnisse	inkl.
Verpflegung	350,- Euro
Material	150,- Euro
Gesamt	2.125,- Euro

Abstimmungsergebnis: *einstimmig zugestimmt*

3 Trans*

3.1 Schwimmzeiten für trans- und intergeschlechtliche Menschen hier: mündlicher Sachstandsbericht

Herr Burghof-Parkin berichtet, dass im Jahr 2021 bisher vier Schwimmtermine angeboten werden konnten. Am Freitag, den 17. Dezember 2021, finde der fünfte Termin statt. Es gelte die Coronaschutz-Maßgabe „2G“. Mit Ablauf des Jahres seien in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt neun Termine durch die städtische Anschubfinanzierung ermöglicht worden. Er danke den Kooperationspartner*innen von rubicon e.V., SC Janus e.V. sowie der KölnBäder GmbH für die gute Zusammenarbeit und freue sich, dass das Schwimmangebot so erfolgreich angenommen werde. Ebenso freue er sich, dass der Rat der Stadt Köln die erforderlichen Finanzmittel zur Fortsetzung des Angebotes mit dem Haushalt für das Jahr 2022 verabschiedet habe. Der rubicon e.V. werde daher zeitnah einen Nutzungsvertrag über 12 Schwimmtermine für das kommende Jahr abschließen, der SC Janus e.V. aktualisiere bereits die Flyer zum Angebot in deutscher und englischer Sprache. Er wünsche dem Projekt auch für die Zukunft viel Erfolg.

Frau Sängler ergänzt, dass das Angebot neben dem Schwimmen Menschen zusammenführe, die wenig am öffentlichen Leben teilnehmen und dort einen geschützten Raum finden. Da die Schwimmtermine abwechselnd entweder nur für trans- und intergeschlechtliche Menschen oder trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie deren Partner*innen und Freund*innen geöffnet seien, werde ein Raum der vertrauten Öffentlichkeit geschaffen. Daher freue sie sich sehr, dass das Angebot auch im Jahr 2022 fortgesetzt werde und danke allen, die dies in der Planung und Durchführung möglich machen.

Frau Kremer-Buttkereit fragt, ob es ein solches Schwimmangebot in mehreren Städten gebe.

Herr Burghof-Parkin berichtet, dass es ähnliche Angebote vor Köln bereits in Berlin, Frankfurt am Main und Hannover gegeben habe. Köln sei die erste Stadt in Nordrhein-Westfalen, die solche Schwimmtermine anbiete. Er wisse aber, dass Düsseldorf und Münster gerade Realisierungsmöglichkeiten prüfen.

Herr Willeke regt an, die Flyer auch in arabischer, türkischer und französischer Sprache zu erstellen, um trans- und intergeschlechtliche Menschen mit Fluchterfahrung in Unterkünften der Stadt Köln oder Erstaufnahmeeinrichtungen erreichen zu können.

Herr Burghof-Parkin bittet Herrn Willeke, dazu in den direkten Kontakt mit dem rubicon e.V. und dem SC Janus e.V. zu treten. Es sei gut, Bedarfe zu melden, damit diese berücksichtigt werden können.

Die StadtAG LST nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4 LSBTI Geflüchtete

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

5 Sichtbarkeit von Lesben in Köln

5.1 Benennung von Straßen und Plätzen nach frauenliebenden bzw. frauen-solidarischen Frauen

hier: mündlicher Bericht von Carolina Brauckmann (rubicon e.V.)

Frau Kremer-Buttkereit weist darauf hin, dass dieser TOP bereits unter TOP 1.2 erörtert worden sei.

6 Diversity

Frau Kremer-Buttkereit erinnert daran, dass zu diesem Thema bereits unter TOP 2.2 eine Beschlussvorlage behandelt worden sei. Weitere Punkte lägen dazu nicht vor.

7 Sachstandsberichte und Mitteilungen

7.1 Anfrage zur Bewegungsstation Trude-Herr-Park 3757/2021

Frau Kremer-Buttkereit weist auf die vorliegende Mitteilung der Verwaltung hin.

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.2 LSBTI-Austausch mit den Partnerstädten 2022 hier: mündlicher Sachstandsbericht

Frau Bonnemann berichtet, dass der Rat der Stadt Köln im Haushaltsplan für das Jahr 2022 erhöhte Finanzmittel für das LSBTI-Austauschprogramm mit den Kölner Partnerstädten bereitgestellt habe. Der Austausch solle zwischen Vertreter*innen der Stadtgesellschaft, insbesondere LSBTI-Gruppen und -Aktivist*innen, aber auch Vertreter*innen der Stadtverwaltungen gestaltet werden. Ziel des Austauschs sei es, die Rechte von LSBTI-Menschen in ausgewählten Kölner Partnerstädten zu stärken, Solidarität zu zeigen, Brücken zu bauen und Möglichkeiten der Vernetzung zu schaffen. Auch für das Jahr 2022 liege die Organisation des Austauschs in der Verwaltung, konkret gebe es dazu eine Kooperation zwischen dem Büro für Europa und Internationales und der Fachstelle LSBTI. Als Eckpunkt sei bereits gesetzt, dass das erfolgreiche mehrtägige „Sister Cities Stand Together Austauschprogramm“ zum CSD fortgeführt werde. Ebenso werde der Austausch mit Kattowitz, sowohl mit der LSBTI-Organisation vor Ort als auch mit der Stadtverwaltung, im Sinne der Nachhaltigkeit weiter vertieft, möglicherweise auch wieder mit einem Gegenbesuch in Kattowitz zum dortigen Pride Marsch. Ende Januar 2022 beginne die Planung der Ausgestaltung des Austauschs für 2022. Sie appelliere an alle, die Interesse an einer Beteiligung oder Ideen für Schwerpunktthemen haben, sich bis zum 15. Januar 2022 bei der Fachstelle LSBTI zu melden.

Frau Bonnemann ergänzt, dass die Planung für einen Austausch mit LSBTI-Aktivist*innen aus Kölner Partnerstädten in Lateinamerika (Corinto/Nicaragua, Rio de Janeiro/Brasilien und Yarinacocha/Peru (Klimapartnerschaft)) im Jahr 2022 wieder aufgenommen werde. Möglicherweise werde ein Antrag auf zusätzliche Fördermittel gestellt, um spätestens 2023 den Austausch zu realisieren

Frau Brauckmann stellt die Verständnisfrage, ob nun das Brainstorming beginne, welche Akzente zu setzen seien. So denke Sie an die Ausstellung „Pink Pride Pose“, die aufgegriffen werden könne.

Frau Bonnemann bestätigt die Offenheit für Impulse. Dabei sei abzuwägen, was durch die städtischen Dienststellen personell umsetzbar ist. Durch die zusätzlichen Finanzmittel sei eine zusätzliche Aktion zum IDAHOBIT ebenso vorstellbar wie Aktionen zu einem Schwerpunktthema oder in der zweiten Jahreshälfte. Die Aufgabe der Stadtverwaltung sei es, Brücken zwischen den Akteur*innen der Zivilgesellschaft und den Verwaltungen zu bauen. Ein Gestaltungsspielraum sei nun gegeben.

Frau Werrmann fragt, ob Köln eine Partnerstadt auf den Philippinen habe.

Frau Bonnemann verneint dies.

Herr Bürgermeister Wolter merkt zum Austausch mit Polen an, dass im Juni 2022 das World Urban Forum der Vereinten Nationen in Kattowitz stattfindet. Dort wolle Köln das Thema Diversity einbringen. Zusätzlich gebe es das Angebot an einen der stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Kattowitz, Köln zu besuchen, um das Jugendzentrum anyway kennenzulernen. Ebenso erinnert er daran, dass im Haushalt für das Jahr 2022 weitere Finanzmittel für zivilgesellschaftliche Organisationen bereitstehen, die in der Städtepartnerschaftsarbeit aktiv seien. Die Politik müsse die Verwendungsmöglichkeiten noch präzisieren, es werde sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert. Dort könnten auch Gelder für Projekte mit LSBTI-Bezug in Anspruch genommen werden.

Die StadtAG LST nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

7.3 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt hier: mündlicher Sachstandsbericht

Frau Bonnemann berichtet, dass die Beschlussvorlage zum LSBTI-Aktionsplan der Stadt Köln nach der Vorberatung durch die StadtAG LST in 17 weiteren Gremien auf der Tagesordnung gestanden habe. In einigen Ausschüssen habe sie dazu einen Power-Point-Vortrag gehalten. In der Ratssitzung am 14.12.2021 soll der Aktionsplan verabschiedet werden. Die von der StadtAG LST geforderte Zusetzung einer dritten Stelle in der Fachstelle LSBTI befinde sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Sie hoffe auf eine zügige Stellenzusetzung, damit das Controlling der Maßnahmen des LSBTI-Aktionsplans zeitnah beginnen könne. Sie weist zusätzlich darauf hin, dass der Rat der Stadt Köln mit dem Haushalt für das Jahr 2022 einmalige Finanzmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Umsetzung von Maßnahmen des LSBTI-Aktionsplans zur Verfügung stelle. Die Fachstelle LSBTI hoffe, zur Verwendung der Mittel bald ein Konzept vorzulegen, das im Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschlossen werden muss, bevor die Gelder ausgegeben werden können. Die Entwicklung des Konzeptes wird unter Einbeziehung von Mitgliedern der Steuerungsgruppe und der StadtAG LST erfolgen.

Frau Brauckmann weist darauf hin, dass die Mitglieder der StadtAG LST einzelne Aspekte des LSBTI-Aktionsplans noch einmal aufgreifen wollten, da Diskussions- und Erweiterungsbedarf bestehe. Dass der Rat bereits in der Folgewoche beschließen solle, irritiere sie.

Frau Bonnemann erläutert, dass eine spätere Stellungnahme der StadtAG LST dem LSBTI-Aktionsplan beigelegt werden könne.

Frau Brauckmann fragt nach, ob die Stellungnahme auch den inhaltlich betroffenen Gremien zur Kenntnis gegeben werden könne.

Frau Bonnemann bestätigt dies.

Herr Rudolph weist auf die 163 Maßnahmen des LSBTI-Aktionsplans hin. Die Umsetzung müsse begonnen werden, Köln könne mit gutem Beispiel vorangehen. Die Zusetzung der Finanzmittel sei dafür geeignet. Es müsse zunächst gestartet werden, um im Laufe des Jahres über ein Controlling den Ist-Stand zu ermitteln. Erst dann könne entschieden werden, wie weiter vorzugehen sei.

Die StadtAG LST nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

8 Berichte aus Ausschüssen

Es gibt nichts aus den Fachausschüssen zu berichten.

9 Neue Anfragen

Es werden keine neuen mündlichen Anfragen an die Verwaltung gestellt.

10 Themen der nächsten Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Es liegen keine Themen für die nächste Sitzung der StadtAG LST am 09.12.2021 vor.

11 Verschiedenes

Frau Kremer-Buttkereit fragt, ob es noch Themen gebe, die angesprochen werden sollten.

Frau Sänger ermuntert alle Beteiligten, ihre Themen mit in die Ausschüsse zu nehmen. Sie tue dies z. B. mit ihren Themen im Gesundheitsausschuss. Sie würde auch die Themen der anderen Mitglieder der StadtAG LST im Ausschuss anbringen, bittet dazu aber um Ansprache und Information.

Frau Kremer-Buttkereit ergänzt, dass der Austausch in beide Richtungen wichtig sei, damit die StadtAG LST daraus etwas Zielführendes entwickeln könne.

Frau Brauckmann weist auf den von der Stadt Köln geplanten Fachtag zum Thema Alter und Pflege hin.

Frau Bonnemann ergänzt, dass dieser schon lange in der StadtAG LST im Gespräch sei und für Freitag, 11.02.2022, geplant sei. Nach einer ersten Verschiebung sei das Einladungsmanagement für den nicht-öffentlichen Fachaustausch zur Öffnung der Altenpflege für LSBTI-Menschen in Köln angepasst worden. Vertreter*innen der StadtAG LST seien an der Gestaltung des Fachtages beteiligt. Die Einladung richte sich an die Geschäftsführungen, Führungs- und Leitungskräfte von Träger*innen der Altenpflege sowie –hilfe in Köln. In der nächsten Sitzung der StadtAG LST werde dazu berichtet.

Vivian Browarzik weist darauf hin, während der Sitzung mehrfach nicht richtig gegendert worden zu sein und bittet die Geschäftsführung der StadtAG LST darum, den Namensschildern der Mitglieder die gewünschten Pronomen hinzuzufügen.

Frau Kremer-Buttkereit entschuldigt sich für die falsche Ansprache und bestätigt, dass die Geschäftsführung der StadtAG LST den Hinweis mitnehme.

Frau Kremer-Buttkereit weist darauf hin, dass das Amt für Integration und Vielfalt für das Jahr 2022 erneut einen Diversity-Kalender aufgelegt habe. Einige Exemplare liegen im Sitzungssaal aus, weitere Kalender könnten per Email an diversity@stadt-koeln.de bestellt werden.

Frau Kremer-Buttkereit bedankt sich auch im Namen der Fachstelle LSBTI für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021. Sie wünscht allen Anwesenden eine frohe Weihnachtszeit und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr und schließt die Sitzung.

gez. Susanne Kremer-Buttkereit
stellvertretender Vorsitz

gez. Thiemo Burghof-Parkin
Schriftführung